

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 65 Nr. 20

531

30. August 2013

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Opfer am Reformationssonntag, 3. November 2013</i>	531	<i>stimmungen zur Taufordnung und zur Trauordnung</i> 532
<i>Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ver- waltungsverfahrens- und zustellungs- ausführungs- und ergänzungsgesetzes</i>	532	<i>Dienstnachrichten</i> 533
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Ausführungsbe-</i>		<i>Arbeitsrechtsregelungen Ergänzende Geschäftsordnung zu § 19 IARRG</i> 535

Opfer am Reformationssonntag, 3. November 2013

Erlass des Oberkirchenrats
vom 17. Juli 2013 AZ 52.13-11 Nr. 184

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationssonntag ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

„Das heutige Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung in Ägypten sowie für das neue Bibelmuseum in Stuttgart.

Die koptische Kirche in Ägypten ist eine der ältesten überhaupt. Etwa zehn Prozent der 83 Millionen Einwohner Ägyptens sind Christen. Die neuen politischen Verhältnisse haben ihr Leben nicht einfacher gemacht. Die Ägyptische Bibelgesellschaft will einen Beitrag zum Aufbau einer gerechten und fairen Gesellschaft leisten.

Die Inhalte der Bibel sind auch unter koptischen Christen oft nur noch oberflächlich bekannt. Schülern sollen daher altersgerechte Kinderbibeln geschenkt werden. Auch deren Eltern werden so erreicht. Die Kraft und Alltagsbedeutung der Bibel wird aufgezeigt und ein Beitrag zur Bildung geleistet.

In Württemberg gilt es, in einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft biblisches Wissen und Impulse niederschwellig zu vermitteln. Dem wird das neue Bibelmuseum dienen, das seit Jahren vorbereitet wird. Es steht nun kurz vor der Verwirklichung.

Für diese beiden bibelmissionarischen Arbeitsfelder erbitten wir herzlich Ihre Unterstützung.“

Dr. h. c. Frank O. July

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsver- fahrens- und -zustellungsaus- führungs- und -ergänzungsgesetzes

vom 6. Juli 2013

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 1 des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsausführungs- und -ergänzungsgesetzes vom 24. November 2010 (Abl. 64 S. 234, 235) wird folgender neuer § 1 a eingefügt:

„§ 1 a (Zu § 2) Elektronische Kommunikation

(1) Für elektronische Dokumente an Kirchenbehörden, die verschlüsselt oder signiert sind oder sonstige besondere technische Merkmale aufweisen, ist ein Zugang nur eröffnet, soweit dies ausdrücklich von der Kirchenbehörde festgelegt oder im Einzelfall zwischen Kirchenbehörde und Absender vereinbart wurde.

(2) Im Fall des § 2 Absatz 2 Satz 1 VVZG-EKD ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 10. Juli 2013

Dr. h. c. Frank O. July

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Ausführungs- bestimmungen zur Taufordnung und zur Trauordnung

vom 9. Juli 2013 AZ 51.10 Nr. 421

Gemäß § 25 Abs. 4 Kirchenverfassungsgesetz wird verordnet:

Artikel 1 Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Taufordnung

Nr. 37 der Ausführungsbestimmungen zur Taufordnung vom 25. November 1965 (Abl. 42 S. 2), die zuletzt durch Verordnung des Oberkirchenrats vom 29. August 2006 (Abl. 62 S. 114) geändert worden sind, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „Nr. 2.3 der Richtlinien für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 4 Studienordnung“ ersetzt.

2. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Prädikanten gilt § 2 Absatz 3 Prädikantenordnung.“

Artikel 2 Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Trauordnung

Nr. 13a der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der kirchlichen Trauung vom 8. Juli 1959 (Abl. 38 S. 357), eingefügt durch Verordnung des Oberkirchenrats vom 7. Dezember 1999 (Abl. 59 S. 7), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „Nr. 2.3 der Richtlinien für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 4 Studienordnung“ ersetzt.

2. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Prädikantinnen und Prädikanten gilt § 2 Absatz 4 Prädikantenordnung.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

H a r t m a n n

Dienstnachrichten

- Pfarrerin Caroline Bender, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Aalen, wird mit Wirkung vom 1. September 2013 auf die Pfarrstelle Aalen Martinskirche, Dek. Aalen, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Thomas Breitreuz, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Wipplingen, Dek. Blaubeuren, wird mit Wirkung vom 1. September 2013 auf die Pfarrstelle Dietenheim, Dek. Biberach ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Matthias Ebinger, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Calw, wird mit Wirkung vom 1. September 2013 auf die Pfarrstelle Kuchen, Dek. Geislingen a. d. Steige, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Katja Pfitzer, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Upfingen, Dek. Bad Urach, wird mit Wirkung vom 1. September 2013 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Simon von Felden, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Calw, Nagold und Neuenbürg, wird mit Wirkung vom 1. September auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Christian Weingart, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für den Kirchenbezirk Tübingen, wird mit Wirkung vom 1. September 2013 auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Nicole Endmann, auf der Pfarrstelle Gera-bronn, Dek. Blaufelden, wird mit Wirkung vom 6. August 2013 Elternzeit gewährt. Mit der Gewährung der Elternzeit ist der Verlust der Pfarrstelle verbunden;

Das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung Schule und Bildung – hat Studienrat Pfarrer Bernd Vogt an der Gewerblichen Schule in Ravensburg mit Wirkung vom 8. Mai 2013 zum Oberstudienrat befördert.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Juli 2013

- Pfarrerin Monika Renninger, auf der Pfarrstelle Stuttgart Nord I Erlöserkirche, Dek. Stuttgart, auf die Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle „Stuttgart Bildungsarbeit Hospitalhof“, Dek. Stuttgart;
- Pfarrer Martin Schoch, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Vertretungsdienste im Kirchenbezirk Calw, auf die Pfarrstelle Althengstett, Dek. Calw;

mit Wirkung vom 31. Juli 2013

- Kirchenverwaltungsoberratsrätin Beate Käser bei der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, zur Ersten Kirchenverwaltungsoberratsrätin;
- Kirchenverwaltungsamtsrat Matthias Röckle Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Tübingen, zum Kirchenverwaltungsoberratsrat;

mit Wirkung vom 1. August 2013

- Kirchenverwaltungsoberratsinspektorin Natalie Guttruff beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsamtsfrau;
- Pfarrer Marcus Bogner, beauftragt mit einem Dienstauftrag im Religionsunterricht, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht;
- Pfarrer Gerolf Krückels, auf der Pfarrstelle Schura, Dek. Tuttlingen, auf die Pfarrstelle Walddorf, Dek. Nagold;
- Pfarrerin Susanne Stephan, auf der Pfarrstelle Tischardt, Dek. Nürtingen, auf die Pfarrstelle Plattenhardt II, Dek. Bernhausen;
- Pfarrerin Eva Ulmer, auf der Pfarrstelle Monakam, Dek. Calw, auf die Pfarrstelle Weil der Stadt, Dek. Leonberg;

mit Wirkung vom 1. September 2013

- Pfarrer Joachim Bauer, auf der Pfarrstelle Lampoldshausen-Kochersteinsfeld, Dek. Neuenstadt, auf die Pfarrstelle Neustadt, Dek. Waiblingen;
- Pfarrerin Babette Bayer, alleinige Stelleninhaberin auf der Pfarrstelle Schwäbisch Hall Johannes-Brenz-Kirche, Dek. Schwäbisch Hall, gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Wolfgang Bayer, auf die Pfarrstelle daselbst;
- Pfarrer Wolfgang Bayer, beauftragt mit einem Dienstauftrag zur Dienstaushilfe auf der Pfarrstelle Schwäbisch Hall Johannes-Brenz-Kirche, Dek. Schwäbisch Hall, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Babette Bayer, auf die Pfarrstelle daselbst;
- Pfarrerin Gudrun Ederer, auf der Pfarrstelle Belsenberg, Dek. Künzelsau, auf die Pfarrstelle Künzelsau II, Dek. Künzelsau;
- Pfarrerin Gerlinde Feine, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Böblingen Stadtkirche Süd, Dek. Böblingen;

- Pfarrer Dr. Martin Frank, beauftragt mit einem Dienstauftrag auf der Landeskirchlichen Sonderpfarrstelle „Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung in der Prälatur Stuttgart“, auf die Pfarrstelle Sindelfingen Martinskirche Nord, Dek. Böblingen;
- Pfarrerin Rosemarie Fröhlich-Haug, auf der Pfarrstelle Rohr II, Dek. Degerloch, auf die Pfarrstelle Kirchheim-Lindorf Matthäuskirche, Dek. Kirchheim unter Teck;
- Pfarrer Albrecht Häcker, auf der Pfarrstelle Allmersbach im Tal, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle Poppenweiler, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrerin Kathinka Kaden, auf der Landeskirchlichen Sonderpfarrstelle „Studienleiterin für Politik und Recht bei der Evang. Akademie Bad Boll“, auf die Pfarrstelle Donzdorf, Dek. Geislingen a. d. Steige;
- Pfarrer Stefan Kröger, beauftragt mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Münsingen, auf die Pfarrstelle Erzingen-Schömburg, Dek. Balingen;
- Pfarrerin Esther Kuhn-Luz, auf der Landeskirchlichen Sonderpfarrstelle „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in der Prälatur Stuttgart“, auf die Pfarrstelle Rottweil West, Dek. Tuttlingen;
- Pfarrerin Katharina Rilling, auf der Pfarrstelle Bad Waldsee II, Dek. Ravensburg, auf die Pfarrstelle Faurndau, Dek. Göppingen;
- Pfarrerin Stefanie Schlimper, gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Ulf Schlimper, auf der Pfarrstelle Möhringen, Dek. Tuttlingen, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht;
- Schuldekan Søren Schwesig, Schuldekan für die Kirchenbezirke Ditzingen und Leonberg, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle Stuttgart Gedächtniskirche;
- Pfarrer Peter Stadler, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Alexandra Winter, auf der Pfarrstelle Kirchenkirnberg, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle Böckingen Stadtkirche, Dek. Heilbronn;
- Pfarrerin Susanne Thierfelder, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Krankenhauspfarrstelle Freudenstadt, Dek. Freudenstadt;
- Pfarrerin Sylvia Unzeitig, auf der Pfarrstelle Empfingen, Dek. Sulz/Neckar, auf die Pfarrstelle Oberensingen-Hardt, Dek. Nürtingen;
- Pfarrerin Annette Zeuner, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Hochdorf-Riet, Dek. Vaihingen an der Enz;

mit Wirkung vom 15. September 2013

- Pfarrerin Daniela Milz-Ramming, auf der Pfarrstelle Dürrenzimmern, Dek. Brackenheim, auf die Pfarrstelle Lonsee, Dek. Ulm;
- Pfarrer Hans Peter Weiß-Trautwein, auf der Pfarrstelle Linsenhofen, Dek. Nürtingen, auf die Pfarrstelle Backnang Matthäuskirche I, Dek. Backnang;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. September 2013

- Schuldekan Reinhard Zimmerling, auf einer Dekanats- und Pfarrstelle (Calw, Nagold, Neuenbürg);

mit Wirkung vom 16. September 2013

- Pfarrerin i. W. Ursula Oswald;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2013

- Pfarrer Wilhelm Goos, auf der Pfarrstelle Münster I, Dek. Bad Cannstatt;
- Pfarrer Gerhard Störmer, auf der Pfarrstelle Reutlingen Hohbuch II, Dek. Reutlingen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 26. Mai 2013 Pfarrer i. R. Rolf Stuhlinger, früher auf der Pfarrstelle Altshausen;
- am 30. Mai 2013 Pfarrer i. R. Dr. Hermann Jantzen, früher auf der Pfarrstelle Stiftskirche Tübingen;
- am 31. Mai 2013 Pfarrer i. R. Helmut Krämer, früher auf der Pfarrstelle Oeffingen;
- am 2. Juni 2013 Pfarrer i. R. Hans Dilger, früher auf der Pfarrstelle Grötzingen;
- am 3. Juni 2013 Pfarrer i. R. Sigmar Zeller, früher auf der Pfarrstelle Unterheimbach;
- am 14. Juni 2013 Dekan i. R. Wolfgang Kirchner, früher auf der Dekanatsstelle Künzelsau;
- am 18. Juni 2013 Pfarrer i. R. Dr. Walther Günther, früher auf der Pfarrstelle Königsfeld;
- am 25. Juni 2013 Pfarrer i. R. Rudolf Dieterich, früher auf der Pfarrstelle Mundingen;
- am 26. Juni 2013 Pfarrer i. R. Erwin Breitmayer, früher auf der Pfarrstelle Genkingen-Sonnenbühl;
- am 29. Juni 2013 Pfarrer i. R. Siegfried Roller, früher auf der Pfarrstelle Lauterburg;
- am 11. Juli 2013 Pfarrer und Oberstudienrat Jürgen Weber, Religionslehrer an der Gewerblichen Berufsschule für Farbe und Gestaltung.

Arbeitsrechtsregelungen

Beschluss des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 30. August 2013 AZ 23.02-6 Nr. 131

Gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) vom 27. Juni 1980 (Abl. 49 S. 125), zuletzt geändert durch Kirchl. Gesetz vom 16. März 2007 (Abl. 62 S. 359) wird der Beschluss des Schlichtungsausschusses nach dem ARRG vom 8. Februar 2013 hiermit veröffentlicht:

„Beschluss: Ergänzende Geschäftsordnung zu § 19 I ARRG

I. Einleitung und Gang des Schlichtungsverfahrens

§ 1

Anträge an den Schlichtungsausschuss nach dem ARRG bedürfen der Schriftform und sind von der Geschäftsstelle der Gegenseite unter Setzung einer angemessenen Erwidierungsfrist von mindestens drei Wochen unverzüglich zuzustellen. Weitere Schriftsätze müssen spätestens zwei Wochen vor dem anberaumten Termin der Geschäftsstelle zugegangen sein.

§ 2

(1) In der Regel wird einer der ordentlichen (im Voraus festgelegten) Termine des Schlichtungsausschusses nach dem ARRG als Verhandlungstermin festgesetzt.
(2) Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter kann, insbesondere bei Eilanträgen, eine außerordentliche Sitzung des Schlichtungsausschusses nach dem ARRG einberufen, wenn anders eine angemessenen zeitnahe Erledigung nicht zu erwarten ist.

§ 3

Sachverständige können auf Antrag im Schriftsatz gemäß § 1 durch ausdrücklichen Beschluss des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters zugelassen werden.

II. Entscheidung im Schlichtungsverfahren

§ 4

Das Protokoll des Schlichtungsausschusses nach dem ARRG wird im Umlaufverfahren genehmigt bzw. korrigiert. Bei Nichtäußerung innerhalb einer Frist von zwei Wochen gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 5

Korrekturen bedürfen einer erneuten Versendung und Genehmigung im Umlaufverfahren, soweit nicht grundsätzliche Differenzen auftreten, die eine erneute Beratung im Schlichtungsausschuss nach dem ARRG notwendig machen. Bei Nichtäußerung innerhalb einer Frist von zwei Wochen gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 6

Auf Antrag des Antragstellers kann das Ruhen des Verfahrens angeordnet werden.

Inkrafttreten: 8. Februar 2013“

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro,
zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 2 003 225
BIC SOLA DE ST
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
BLZ 520 604 10
Konto-Nr. 400 106
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06